

sie möge sich vor allem Andern mit der Erörterung dieser Fragen beschäftigen. Ich hoffe, daß diese Ansicht in der Kammer Anklang findet.

Präsident D. Haase: Meine Ansicht war, daß es jetzt nicht an der Zeit sei, auf dergleichen einzelne, dem Bericht fremdartige Bemerkungen einzugehen. Es werden außerdem noch viele Bemerkungen und Fragen in Bezug auf andere §§. der provisorischen Landtagsordnung zu machen sein, die vielleicht gleich wichtig sind, als die eben angeregten. Für jetzt scheint es mir hinsichtlich der letztern zureichend, daß sie erwähnt und auf selbige aufmerksam gemacht worden. Die Deputation, welche sich mit der Berichtserstattung über die provisorische Landtagsordnung zu beschäftigen haben wird, wird von selbigen Kenntniß nehmen, und dies ist wohl das Einzige, was heute hinsichtlich dergleichen Bemerkungen geschehen kann. Ich halte es allerdings für besser, wenn die Abgeordneten dergleichen Bemerkungen, welche sie gegenwärtig als dringend bezeichnen, in Schriften bei der künftigen Deputation einreichen und ihre Ansichten dabei hinzufügen. Es liegt dies auch in dem Gutachten der Deputation, welches wir heute berathen, nämlich in dem Punkte desselben, worin die Deputation die Voraussetzung ausspricht, es werde die Kammer die Deputation beauftragen, nunmehr die provisorische Landtagsordnung zu einer definitiven vorzubereiten. Ich habe übrigens nichts dawider, wenn gegenwärtig der Antrag des Herrn von der Planitz zur Unterstützung kommt und schon jetzt der erwähnten künftigen Deputation ganz besonders anempfohlen würde. Ich fürchte, daß sonst mehre dergleichen Anträge hervortreten und dann die Debatte über den vorliegenden Gegenstand allzu sehr und ohne wesentlichem Erfolg verlängert werde. Ich halte es, wie gesagt, für den kürzesten Weg, wenn einmal eine Deputation beauftragt wird, sich mit der provisorischen Landtagsordnung zu beschäftigen, alle Bemerkungen, welche die im Bericht vorliegenden Fragen und §§. der provisorischen Landtagsordnung nicht berühren, hier zurückzuhalten und sie lieber an die betreffende Deputation abzugeben. Es wird sonst schwer, heute zu einem Endresultate zu gelangen. Ich weiß nicht, ob Herr von der Planitz sich damit einverstanden erklärt, daß zur Abkürzung der Debatte sein Antrag an die betreffende Deputation abgegeben werde.

Abg. von der Planitz: Meine Absicht war es nicht, über diesen Punkt eine Debatte herbeizuführen; aber insofern der geehrte Herr Präsident diesen Antrag nicht zur Unterstützung bringt, habe ich nichts dagegen, wünsche aber nur, daß diese beiden Fragen, die mir als die wichtigsten in der ganzen Landtagsordnung erscheinen, besonders hervorgehoben, und, ehe über die Landtagsordnung im Allgemeinen Bericht erstattet wird, über diese besonders, damit sie zuerst erledigt werden und Gesetzeskraft erhalten, berichtet würde. Wir können nicht wissen, welche Wichtigkeit die Entscheidung dieser Fragen auch für diesen Landtag haben kann.

Präsident D. Haase: Ueber diesen Antrag dürfte erst nach gefaßtem Beschluß über die von der Deputation (s. oben S. 119) im Berichte ausgesprochene Voraussetzung mit zu sprechen sein.

Abg. v. Thielau: Ich bin dem Herrn von der Planitz sehr dankbar, daß er dieses sehr wichtige Bedenken schon jetzt zur Sprache gebracht hat, und nicht erst, wenn wir die provisorische Landtagsordnung angenommen haben. Mir scheint es sehr irrig, daß man ein provisorisches Gesetz annehmen solle, wenn man von dessen Mängeln sofort überzeugt ist. Wird ein Gesetz in Vorschlag gebracht, von dessen Mangelhaftigkeit man überzeugt ist, so ist man durch die Annahme auch an dieses mangelhafte Gesetz gebunden. Dazu kommt, daß ich nicht die Ansicht habe, daß wir die definitive Berathung der Geschäftsordnung zu Stande bringen, wenigstens nicht vor Ende des Landtags. Wenn wir diese provisorische Landtagsordnung nicht annehmen, gegen welche jetzt Bedenken aufsteigen, so werden wir doch ganz gewiß ein Endresultat mindestens für die wichtigsten Punkte erlangen. Es gehört zu einer definitiven Zustimmung der Staatsregierung und der ersten Kammer. Haben wir die provisorische Landtagsordnung einmal angenommen, so werden wir sie auch behalten, und daher glaube ich, daß das außerordentlich große Bedenken, welches Herr von der Planitz aufgestellt hat, zuvor berücksichtigt werden müsse, ehe an Annahme der provisorischen Landtagsordnung zu denken ist. Ich weiß nicht, wie sich ein Deputirter erklären soll, wenn ihm die Frage vorgelegt wird, ob er das Gesetz, wenn auch nur provisorisch, annehmen solle, durch dessen Bestimmungen die ständischen Rechte auf die eclatanteste Weise beeinträchtigt werden. Die Kammer dürfte wohl veranlaßt sich finden, den Herrn von der Planitz zu ersuchen, seinen Antrag nicht zurückzunehmen, sondern zur Abstimmung bringen zu lassen. Uebrigens ersieht man hieraus, wie nothwendig es sei, ein Definitivum zu erlangen. Dazu kommt noch, daß im ganzen Lande fast Niemand die Landtagsordnung kennt; sie ist, wie mir versichert worden, im Buchhandel nicht zu haben. In unsern Verhandlungen wird immer darauf Bezug genommen; mit welchem Rechte jedoch, ist außer den Ständen Jedermann unbekannt. Hat die Nation das Recht auf Kenntnißnahme der Verhandlungen, so hat sie auch ein Recht auf Kenntnißnahme der Geschäftsordnung, um zu wissen, wie die Geschäfte betrieben werden, und ob die Art und Weise, wie mit ihren einzelnen Anträgen und Petitionen verfahren wird, der Ordnung gemäß sei. Ich würde mir den Antrag vorbehalten, daß auf den Fall, daß die jetzige Landtagsordnung provisorisch bleiben sollte und eine definitive Verabschiedung derselben nicht zu Stande kommt, dennoch der Abdruck zu weiterer Verbreitung derselben durch den Buchhandel erfolge.

Staatsminister Noßitz und Jändendorf: Der Antrag wegen des Abdrucks der Landtagsordnung scheint an sich unbedenklich. Indes bemerkte ich, daß in den Landtagsacten der Entwurf der Landtagsordnung sich befindet, und insofern die Landtagsacten dem Publicum zugänglich sind, würde dies der Aeußerung entgegenstehen. Soviel mir übrigens bekannt, ist die Landtagsordnung im Buchhandel zu haben; in der Buchdruckerei, aus welcher sie im Druck hervorgegangen, werden wohl auch Abdrücke derselben zu erlangen sein.

Abg. v. Thielau: Ich muß mir die Bemerkung erlauben,